

Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 57  
Verlag der „Deutschen Juristen-Zeitung“. Verlag der „Deutschen Strafrechts-Zeitung“. Postfach Nr. 45 561

Für meinen Verlag ist nachstehendes große Unternehmen in Vorbereitung:

# Die deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelkommentaren

Herausgegeben unter Leitung von

## E. Schiffer

Reichsminister, Reichsfinanzminister a. D.

Lehrer des öffentlichen Rechts Dr. Grotz, Hilfsarbeiter im Reichsfinanzministerium — Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Borchers —  
Vob. Justizrat Oberlandesgerichtsrat Dr. Fingert, Hilfsarbeiter im Reichsfinanzministerium — Vob. Justizrat Dr. Feinig, Rechts-  
anwalt und Notar — Regierungsrat im Reichsfinanzministerium Dr. Hübler — Reichsfinanzrat Dr. Kloß, Mitglied des Reichs-  
finanzrats — Vob. Regierungsrat Kuhn, vom Rat im Reichsfinanzministerium — Vob. Regierungsrat Dr. von Lehmann, vom  
Rat im Reichsfinanzministerium — Staatsminister a. D. Dr. von Pistorius — Vob. Regierungsrat Dr. Poppe, vom Rat im  
Reichsfinanzministerium — Vob. Regierungsrat Dr. Reck, vom Rat im Reichsfinanzministerium — Vob. Regierungsrat Schmitt,  
vom Rat im Reichsfinanzministerium — Vob. Vob. Oberfinanzrat Dr. Schwab, vom Rat im Reichsfinanzministerium — Senat-  
präsident des Reichsfinanzrats, Vob. Vob. Oberfinanzrat Dr. Ziegler — Vob. Regierungsrat Zopf, vom Rat im Reichsfinanz-  
ministerium — Regierungsrat Dr. Zander — Finanzrat im Reichsfinanzministerium Ziegler u. a.

Der unglückliche Ausgang des Krieges und die uns auferlegten Entschädigungen haben einen gewaltigen  
Finanzbedarf des Reiches zur Folge. Das gesamte Finanz- und Steuerwesen wird umgestaltet, zahlreiche  
neue Steuerquellen werden erschlossen werden müssen. An Stelle der Bundesstaaten wird das Reich als  
Steuerheber treten. Noch nie hat sich auf gesetzgeberischem Gebiete eine solche Umwälzung, auf wirtschaftlichem eine  
so tief einschneidende Umgestaltung erfahrungsgemäß gemacht wie auf dem der Finanz- und Steuerpolitik, und auf Jahrzehnte  
hinout wird sie im Vordergrund des Interesses stehen. Behörden wie Steuerzahler bedürfen gründlicher Führer durch  
das Labyrinth der neuen Steuerpolitik. Die große Zahl der neuen Gesetze macht es erwünscht, nicht das eine  
Gesetz in dieser, das andere in jener Bearbeitung und in verschiedenen Formaten zu besitzen.

Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 57  
Verlag der „Deutschen Juristen-Zeitung“. Verlag der „Deutschen Strafrechts-Zeitung“. Postfach Nr. 45 561

Hier soll das große

## Schiffersche Sammelwerk von Einzelkommentaren

für das Gesamtgebiet der Steuer- und Finanzgesetze des Reiches dringend eingegraben. Zunächst sind in Aussicht genommen:  
das Kriegsabgabengesetz vom Vermögenszuwachs nebst Kriegsabgabengesetz für 1919, das Vermögensabgabe-, Besitz- und Reichseinkommensteuer-, das Erbschafts-, Umsatz-  
steuer-, Grundwechsel-, Reichsstempelgesetz, die Steuer- und Kapitalflucht-, die Versiche-  
rungsteuergesetze, die Abgabenordnung, das Vergnügungs-, Tabak-, Zigaretten-, Zünd-  
holz-, Spielkarten-, Zucker-, Branntwein-, Bier-, Wein-, Mineralwasser-, Kohlen- und  
andere Monopolsteuergesetze, das Rayonsteuergesetz und alle noch zu erwartenden Gesetze.

Ebenso soll erstmalig auch das formelle Finanz- und Staatswesen behandelt werden, nebst einer  
historischen Darstellung der Steuer- und Finanzpolitik in Vergangenheit und Gegenwart.

In zweiter Reihe sollen die älteren noch verbleibenden Steuergesetze und unter Umständen noch einer  
Reform die Zollgesetze folgen.

Den Abschluss des ganzen Werkes bildet ein Handwörterbuch des Finanz- und Steuerrechts.  
Nicht in schnell geschriebenen Text- und Handausgaben, sondern in

### selbständigen, tiefgehenden Kommentaren aus der Praxis für die Praxis

soll jedes einzelne Gesetz kommentiert, der ganze Stoff erschöpfend dargestellt werden. Auf gemeinverständliche Sprache  
und Übersichtlichkeit der Erläuterungen wird besonderes Gewicht gelegt werden, um auch dem Nichtfachmann eine schnelle  
Orientierung zu ermöglichen.

Zur Durchführung dieses gewaltigen Unternehmens ist ein großer Stab erster Mitarbeiter gewonnen worden,  
besonders Referenten im Reichsfinanzministerium, Mitglieder des Reichsfinanzrats, erfahrene Spezialisten aus der Ver-  
waltung, dem Richter- und Anwaltsstande, so daß dem Werke schon jetzt eine führende Stelle vorausgesagt werden darf.  
Jeder Band wird für

Steuer- und Verwaltungsbehörden, Rechtsanwälte, Notare, Vermögens- und  
Nachlassverwalter, Bibliothekare und Gerichte, vor allem aber die Steuer-  
zahler selbst: Handel, Banken, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und deren  
Berufsvertretungen, die freien Berufe, physische Personen und Gesellschaften,  
Kapitalisten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer

ein nie verfallender Führer von hohem Wert werden.

Das Werk ist durch Subskription, jedes Gesetz aber auch einzeln in abgeschlossenen Bänden zu beziehen.

Alle Einzelheiten über Erscheinungsweise und Preis werden an dieser Stelle bekanntgegeben, sobald die Besch-  
affung dies ermöglicht. Besondere Anfragen können nicht beantwortet werden. Es wird selbst-  
verständlich dafür Sorge getragen, daß der Buchhandel sobald als möglich über die Entwicklung des Unternehmens im  
einzelnen unterrichtet wird.

Dem Sortiment biete ich in diesem gewaltigen Unternehmen, das in der juristischen Literatur einzig dastehen wird,  
ein Werk von unbegrenzter Abzugsfähigkeit. Heute aber schon wird es im Interesse des Sortiments liegen, bei Nach-  
fragen nach Kommentaren zu den einzelnen Steuergesetzen sich dieses großen Schifferschen Sammelwerkes  
zu erinnern und Maßnahmen zu ergreifen, damit rechtzeitig die nötigen Vertriebsmittel sofort durchgeführt werden können.

Bei der ungewöhnlichen Höhe des Preises wird hier ein Werk geboten, das auf lange Zeit hinaus dem Sortiment  
einen hohen bleibenden Gewinn verspricht und von dem jeder einzelne Band in unbegrenzter Zahl abgesetzt werden kann.  
Die Nachfrage wird bald einlezen. Da das Werk auf viele Bände sich erstrecken wird, werden schon jetzt Fort-  
setzungslisten angeheft werden müssen.